

Sie möchten sich anmelden?

- Anmeldungen sind ausschließlich online möglich. Auf unserer Internetseite stehen die Anmelde-Datei und weitere Hinweise zur Online-Anmeldung für Sie zur Verfügung.
- Bei Bedarf können Sie auch Anmelde-terminals im Schulgebäude benutzen.

Ist die Bewerbung vollständig?

- Nach Eingabe der Daten Ihrer Online-Anmeldung drucken Sie bitte den Unterschriftenbogen aus. Diesen senden Sie bitte unterschrieben zusammen mit einer beglaubigten Kopie Ihres Zeugnisses an die Schule. Wenn dieses noch nicht vorliegt, reichen Sie Ihr letztes (Halbjahres) - Zeugnis als beglaubigte Kopie ein.
- Erforderlich ist außerdem Ihr tabellarischer Lebenslauf mit Aussagen zu Ihrem schulischen und evtl. beruflichen Werdegang und zu Ihren besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen.

Halten Sie bitte die Fristen ein!

- Reichen Sie Ihre Bewerbung bitte im Zeitraum vom 1. bis zum 20. Februar ein. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten.

Hinweis zur Bewerbung:

- Wir raten Ihnen, sich bei der Agentur für Arbeit über die Möglichkeiten einer dualen Ausbildung beraten zu lassen. Bitte fügen Sie den Nachweis Ihrer Bewerbung bei; sie wird ggf. bei einem Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Viele Gründe sprechen für Ihre Ausbildung an den BBS Ammerland

- Als fortschrittlich ausgestattetes Berufsbildungszentrum verstehen wir uns als Service- und Innovationszentrum für die Region.
- Wir sind zuverlässige Kooperationspartner und qualifizieren durch nachhaltige und wettbewerbsfähige Leistungsangebote.
- Wir arbeiten handlungsorientiert in Zusammenarbeit mit Lernenden und Betrieben und bereiten auf zukünftige Herausforderungen vor.
- ...

Sie haben noch Fragen? Dann nehmen Sie doch Kontakt zu uns auf!

Anschrift **BBS Ammerland**
Elmendorfer Straße 59
26160 Bad Zwischenahn

Telefon **04403 9798-0**

Telefax **04403 9798-100**

Homepage **www.bbs-ammerland.de**

E-Mail **info@bbs-ammerland.de**

© BBS Ammerland, Stand 11/2020

Berufsbildende
Schulen
Ammerland



Lernende im Zentrum
· zusammen
· zuverlässig
· zukunftsorientiert

Einjährige Berufsfachschule – Holztechnik –



www.bbs-ammerland.de

Kurz-Information zum Bildungsgang

Ausbildungsziel

- Die Ausbildung in der einjährigen Berufsfachschule - Holztechnik - vermittelt Grundlagen der theoretischen und praktischen Berufsausbildung für alle Berufe dieses Berufsfeldes.
- Der Besuch der Berufsfachschule gilt als Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) in den folgenden Berufen:
Tischler/in, Holzmechaniker/in.
- Die Tischler-Innung Ammerland empfiehlt den Besuch der Berufsfachschule.



Aufnahmevoraussetzungen

- In die Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer mindestens den Hauptschulabschluss (oder einen anderen gleichwertigen Abschluss) nachweist.
- Bei Nichteignung kann innerhalb der ersten sechs Unterrichtswochen eine Überweisung in die Klasse 2 der Berufseinstiegsschule erfolgen.



Ausbildungsform/-inhalte

- Der Unterricht des einjährigen Bildungsganges erfolgt in Vollzeitform.
- Die gültige Stundentafel geht von insgesamt 36 Wochenstunden aus:

Berufsübergreifender Lernbereich - Deutsch/Kommunikation - Fremdsprache/Kommunikation - Politik - Sport - Religion	}	9
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie - Lernfelder des 1. Ausbildungsjahres	}	9
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis - Lernfelder des 1. Ausbildungsjahres	}	18
- Während des Schuljahres wird eine praktische Ausbildung von mind. 160 Stunden Umfang in geeigneten Betrieben durchgeführt.

Abschluss/Berechtigungen

- Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung ab.
- Bei erfolgreichem Besuch sollte das Schuljahr auf die Dauer einer Berufsausbildung angerechnet werden und berechtigt dann zum Eintritt in die Fachstufe (2. Ausbildungsjahr) der unter Ausbildungsziel genannten Berufe. Die Tischler-Innung Ammerland hat die Anrechnung für die ihr angeschlossenen Betriebe beschlossen.
- Zudem ist bei erfolgreichem Besuch mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 die Aufnahme in die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule - Technik - möglich.

Weitere Hinweise

- Der Großteil der erforderlichen Lernmittel kann gegen ein Entgelt von der Schule entliehen werden. Darüber hinaus entstehen Kosten für die Beschaffung von Arbeitskleidung, Schreib- und Zeichenbedarf, Taschenrechner, Lektüre ...
- Die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel können unter bestimmten Bedingungen auf Antrag erstattet werden.